



Testnachweispflicht für SVE-Kinder ab 10.01.2022

Informationen für Eltern und Erziehungs-Berechtigte

Liebe Eltern,

in der SVE soll sich kein Kind mit Covid-19 anstecken.

Deshalb gibt es jetzt eine **Testpflicht für Kinder in der SVE.**

Testen gibt große Sicherheit für Ihr Kind und das Personal.

Testpflicht für mein Kind in der SVE

- Mein Kind macht **3x in der Woche einen Selbst-Test in der SVE** unter Aufsicht.

oder

- Mein Kind bringt 3x in der Woche ein **negatives** Test-Ergebnis von Arzt, Apotheke oder einer Teststation in die SVE mit:

- **PCR-Test** nicht älter als 48 Stunden

oder

- **POC-Antigen-Schnell-Test nicht älter als 24 Stunden**

Selbst-Test

Für kostenlose Selbst-Tests gibt es Berechtigungsscheine:

- Die SVE holt die Tests in der Apotheke ab.

oder

- Eltern oder Erziehungs-Berechtigte holen die Selbst-Tests in der Apotheke ab und geben sie dem Kind mit.

Corona-Fall in der Gruppe

Mein Kind muss an 5 Tagen **jeden** Tag einen Test machen!